

# VORWORT.

---

In Verbindung mit der nach dem Stande vom 31. December 1890 vorgenommenen Volkszählung wurden auch die Unterlagen für die Neubearbeitung der Special-Orts-Repertorien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gewonnen. Es sollen dieselben nicht nur ein Behelf für die politischen Zwecke der Staatsverwaltung und für die öffentlichen und geschäftlichen Interessen der Bevölkerung sein, sondern auch den Geographen und Topographen, den Sprach- und Geschichtsforscher und nicht minder den Fachstatistiker auf seinem besonderen Arbeitsgebiete fördern. Sie enthalten daher, nach der politischen Eintheilung der einzelnen Länder, und innerhalb derselben nach der gerichtlichen Eintheilung angeordnet, sämmtliche Ortsgemeinden, Gutsgebiete, Ortschaften und von diesen letzteren räumlich getrennt liegenden Ortsbestandtheile, soweit sie feststehende topographische Bezeichnungen haben. Für die beiden ersteren Kategorien finden sich die Häuserzahl, die ortsanwesende Bevölkerung mit Unterscheidung des Geschlechtes und des Glaubensbekenntnisses und die einheimische anwesende Bevölkerung nach der Umgangssprache angegeben, für die Gemeinden (Gutsgebiete) überdies der Flächeninhalt, für die Ortsbestandtheile nur die Häuserzahl und die nach dem Geschlechte gegliederte ortsanwesende Bevölkerung. Ausserdem sind alle zur näheren Charakteristik der Ortschaften, beziehungsweise Ortsbestandtheile dienenden Bezeichnungen derselben, sowie die Seelsorgestationen, Schulen und Unterrichtsanstalten, Post-, Telegraphen-, Telephon-, Eisenbahn- und Dampfschiffstationen, mit welchen dieselben versehen sind, angeführt.

Die Veränderungen, welche in der Abgrenzung der politischen, Gerichts- und Gemeindebezirke seit dem Zeitpunkte der Volkszählung stattgefunden haben, sind im Anhange übersichtlich zusammengestellt.

Das ganze Werk wird in 14 Bänden erscheinen. Die einzelnen Bände werden enthalten: 1. Nieder-Oesterreich, 2. Ober-Oesterreich, 3. Salzburg, 4. Steiermark, 5. Kärnten, 6. Krain, 7. Küstenland, 8. Tirol und Vorarlberg, 9. Böhmen, 10. Mähren, 11. Schlesien, 12. Galizien, 13. Bukowina und 14. Dalmatien.

Die Ausgabe der Special-Orts-Repertorien erfolgt für Steiermark, Kärnten und Krain in deutscher und slovenischer, für das Küstenland in deutscher, italienischer, slovenischer und serbo-kroatischer, für Tirol in deutscher und italienischer Sprache, ferner für Böhmen und Mähren deutsch-böhmisch, für Schlesien deutsch-böhmisch-polnisch, für Galizien deutsch-polnisch, für Dalmatien endlich in deutscher, italienischer und serbo-kroatischer Sprache, für die anderen Länder nur in deutscher Sprache.

WIEN, im October 1894.